

Ausschreibung des Bauplatzes Flst.Nr. 2816/8 im Baugebiet „Kehnermatten II“ in der Gemeinde Ihringen-Wasenweiler

A Vorbemerkung

Baugebiet „Kehnermatten II“

Die Gemeinde Ihringen hat in den Jahren 2016 und 2017 das Baugebiet „Kehnermatten II“ in Wasenweiler nach den damals gültigen Richtlinien für die Bodenpolitik der Gemeinde Ihringen entwickelt. Die Baugrundstücke wurden alle entsprechend diesen Richtlinien mit entsprechenden Bauerrichtungsverpflichtung, Nichtveräußerungs-verpflichtung und Selbstnutzungsverpflichtung veräußert.

Die Gemeinde Ihringen möchten für das Grundstück Flst.Nr. 2816/8 ein neues Vergabeverfahren nach Vergabekritierien vom 29.09.2025 durchführen.

Hierbei soll das entwicklungspolitische Ziel der Gemeinde Ihringen, bauwilligen einheimischen Bürgern bezahlbare Wohnbaugrundstücke zur Verfügung zu stellen, berücksichtigt werden. Es sollen dabei insbesondere junge Familien mit Kindern gefördert werden, die ohne dieses Modell nicht in der Lage wären, Eigentum an Grundstücken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren.

Hierzu wird das zum Verkauf bestimmte genannte Grundstücke ausgeschrieben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich jeder auf diese Grundstücke bewerben kann.

Es handelt sich dabei um den folgenden Bauplatz im Baugebiet „Kehnermatten II“, welcher im Vermarktungsplan blau gekennzeichnet ist:

Flurstücksnummer	Bebauung	Bauplatzgröße
2816/8	EFH	435 m ²

B Vergabeverfahren

I. Teilnahmebedingungen Baugebiet „Kehnermatten II“

Zur Teilnahme am Verfahren müssen die volljährigen Interessenten frist- (II.) und formgerecht (III.) eine vollständig ausgefüllte Bewerbung einreichen, alle Angaben sind mit ausreichenden Nachweisen zu belegen. Weiterhin ist die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

Die im Bewerberfragebogen angeforderten Nachweise müssen vom Antragsteller bis zum Ende der Bewerbungsfrist (II.) eingereicht werden. Angaben in Bewerbungen, zu welchen innerhalb der Bewerbungsfrist keine Nachweise eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung in der Bewertung.

Antragsteller, deren Bewerbung falsche Angaben enthalten werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Bewerberverfahren erfordert die Zustimmung des Antragstellers, dass die Gemeinde Ihringen berechtigt ist, die Einwohnermeldeamtdaten und andere bei der Gemeinde vorliegende Daten zu prüfen.

Die Zustimmung der Antragsteller zu den Datenschutzhinweisen der badenovaKONZEPT ist weitere Voraussetzung zur Teilnahme am Verfahren

II. Bewerbungsfrist Baugebiet „Kehnermatten II“

Die Frist zur Abgabe von Bewerbungen (Bewerbungsfrist) sowie den darin angeforderten Nachweisen läuft vom **03.11.2025** bis einschließlich **30.11.2025**.

III. Form der Bewerbung Baugebiet „Kehnermatten II“

Für die Bewerbung ist der dafür vorgesehene Bewerberfragebogen zu verwenden. Der Fragebogen kann **ab dem Beginn der Bewerbungsfrist (II.)** auf der Homepage der badenovaKONZEPT (<https://www.badenovakonzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-a-i/>) oder auf der Homepage der Gemeinde Ihringen (<https://www.ihringen.de/rathaus-und-buergerservice/bauen+und+wohnen/vergabe+von+gemeindeeigenen+baugrundstuecken>) heruntergeladen werden. Alternativ kann der Bewerberfragebogen zu diesem Zeitpunkt bei der badenovaKONZEPT unter den untenstehenden Kontaktangaben angefordert werden.

Bewerbungen können innerhalb der Bewerbungsfrist postalisch oder per E-Mail bei der badenovaKONZEPT eingereicht werden.

Schriftliche Bewerbungen sind zu entrichten an die:

badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG

Tullastr. 61

79106 Freiburg

Bewerbungen per E-Mail sind zu senden an:

info@badenovakonzept.de

Bei der Einreichung der Bewerbung per E-Mail ist zu beachten, dass das Datenvolumen der Dateianhänge als pdf-Dateien zu versenden sind (Bewerbungsbogen, u. U. erforderliche Nachweise für die Erfüllung von Auswahlkriterien) und die Anhänge einer E-Mail insgesamt 10 MB nicht überschreiten darf. Gegebenenfalls ist die Bewerbung auf mehrere E-Mails aufzuteilen. In diesem Fall ist in der letzten E-Mail mitzuteilen, wie viele E-Mails die Bewerbung umfasst. Es müssen alle zur Bewerbung gehörenden E-Mails vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei der badenovaKONZEPT eingegangen sein. Der Eingang der Bewerbung wird von der badenovaKONZEPT per E-Mail bestätigt. Sollte auf eine Bewerbung per E-Mail innerhalb von fünf Werktagen keine Eingangsbestätigung folgen, gilt die Bewerbung als nicht eingegangen und ist gegebenenfalls zu wiederholen.

IV. Weitere Unterlagen Baugebiet „Kehnermatten II“

Auf der Homepage des Erschließungsträgers badenovaKONZEPT (<https://www.badenovakonzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-a-i/>) und auf der Homepage der Gemeinde Ihringen (<https://www.ihringen.de>) sind weiterhin folgende Unterlagen mit der Bitte um Berücksichtigung eingestellt:

1. Vermarktungsplan Baugebiet „Kehnermatten II“
2. „Kriterien zur Vergabe des Bauplatzes Flst.Nr. 2816/8 im Baugebiet „Kehnermatten II“ in Wasenweiler“
3. Rechtskräftiger Bebauungsplan „Kehnermatten II“
4. Datenschutzhinweise badenovaKONZEPT
5. Bewerberfragebogen für das Bewerberverfahren „Kehnermatten II“ (eingestellt ab Beginn der Bewerbungsfrist)

V. Prüfung der Bewerbungen

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Verhältnisse von Grundstücksbewerbern ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die badenovaKONZEPT die wertbaren – form- und fristgerecht eingegangenen – Bewerbungen anhand der beschlossenen Auswahlkriterien gemäß der 2. „Kriterien zur Vergabe des Bauplatzes Flst.Nr. 2816/8 im Baugebiet „Kehnermatten II“ in Wasenweiler“ aus und ordnet die Bewerbungen anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält eine Zuteilung. Sind bei Bewerbern nach Durchführung der punktbasierter Wertung alle Voraussetzungen gleich, entscheidet das Los.

VI. Ergebnis der Bewerbung

Die badenovaKONZEPT informiert die Bewerber nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Auswertung aller Bewerbungen, voraussichtlich bis **Ende November 2025**, schriftlich über das Ergebnis der Bewerbung. Da die Prüfung aller Bewerbungen einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bitten wir darum, von mündlichen oder schriftlichen Anfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen. Die Sachbearbeitung wird damit deutlich beschleunigt.

C Baulandpreis

Der Verkaufspreis für den in A. genannten voll erschlossenen Bauplatz des Baugebietes „Kehnermatten II“ liegt bei **340,00 €/m²**.